

KT-Drucksache Nr. X-0226

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Förderung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen werden 10.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 bei der Produktgruppe 12.60 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit allen Beteiligten der PSNV im Landkreis Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2021 abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 25.000,00 EUR | Anteil Landkreis: 10.000,00 EUR |
| Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12.60 | Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2021 einzustellen: 10.000,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die PSNV im Landkreis Reutlingen hat einen Antrag zur Mitfinanzierung der PSNV-Geschäftsführungsstelle sowie zur Übernahme der laufenden Kosten für die PSNV-E (Einsatzkräfte) gestellt. Die Arbeit der PSNV soll jährlich ab dem Jahr 2021 mit einer pauschalen Förderung in Höhe von 10.000,00 EUR unterstützt werden.

Neben dem bestehenden Angebot der psychosozialen Unterstützung für Betroffene und Angehörige (PSNV-B) soll im Landkreis als weiterer, wichtiger Baustein die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) etabliert werden. Die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte bedeutet die professionelle Begleitung der Einsatzkräfte in Einsätzen und bei der Nachbereitung von belastenden Ereignissen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen besteht seit fast 20 Jahren aus 2 Diensten, die partnerschaftlich miteinander kooperieren. Es ist die Notfallseelsorge (NFS) unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchenbezirke Reutlingen und Bad Urach-Münsingen sowie dem katholischen Dekanat Reutlingen-Zwiefalten mit derzeit 36 neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und dem Notfallnachsorgedienst (NND) des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Reutlingen, mit aktuell 5 ehrenamtlichen Mitwirkenden.

Die neben- und ehrenamtlichen Notfallseelsorger*innen und Mitarbeiter*innen des Notfallnachsorgedienstes leisten rund um die Uhr ihren psychosozialen Dienst im gesamten Landkreis für Betroffene (PSNV-B) sowie für Einsatzkräfte (PSNV-E). Im Jahr 2020 wurden sie bisher zu 88 Einsätzen gerufen und betreuten rund 400 Personen.

Angesichts einer veränderten Welt, wie z. B. durch zunehmende Amok- und Terrorlagen sowie auch durch Virusinfektionen mit einer Vielzahl von Betroffenen, sind professionelle Strukturen in der Betreuung erforderlich. Ehrenamtliche und Mitwirkende sind für die anspruchsvolle Arbeit zu gewinnen und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards und Leitlinien auszubilden.

Um die PSNV im Landkreis zu festigen, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig auszurichten, bedarf es einer dauerhaften hauptamtlichen Leitungs- und Koordinationsstelle, deren Finanzierung langfristig zu sichern ist.

In einer Kooperationsvereinbarung, die von Vertretern aller beteiligten Institutionen (evangelische und katholische Kirchen, DRK-Kreisverband, Landratsamt, Kreisfeuerwehrverband Reutlingen und Polizeipräsidium) erarbeitet worden ist, soll die gemeinsame Zielsetzung der PSNV im Landkreis Reutlingen, Menschen in akuten Krisensituationen in den ersten Stunden zu betreuen, nachhaltig manifestiert und die dauerhafte Finanzierung gesichert werden.

2. Förderumfang

Die PSNV hat beim Landkreis Reutlingen eine Förderung zur Mitfinanzierung der PSNV-Geschäftsführungsstelle sowie zur Übernahme der anteiligen Sachkosten für die PSNV-E (Einsatzkräfte) beantragt. Die Kostenbeteiligung zur dauerhaften Finanzierung der PSNV würde sich für den Landkreis auf insgesamt 10.000,00 EUR pro Kalenderjahr belaufen.

Die Personalkosten für die Leitungs- und Koordinationsstelle betragen rund 22.500,00 EUR pro Kalenderjahr. Davon finanzieren die Kirchen seit 2013 einen 17,5-%igen Stellenanteil der hauptamtlichen Leitungs- und Koordinationsstelle, der 2019 auf 30 % aufgestockt wurde. Die Geschäftsführung der PSNV ist beim Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen angesiedelt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat zunächst 1,8 Mio. EUR zur Stärkung der Notfallseelsorge in den Landkreisen zur Verfügung gestellt, z. B. für die Mitfinanzierung von Geschäftsführungsstellen.

Es besteht Aussicht auf eine unbefristete Finanzierung von entsprechenden Geschäftsführungsstellen(-Anteilen), andernfalls wird dieses Drittel über die Haushalte der Kirchenbezirke Bad Urach-Münsingen und Reutlingen finanziert.

Die Katholische Diözese Rottenburg Stuttgart stellt unbefristet Finanzmittel bereit, um eine Koordinationsstelle pro Land-/Stadtkreis-Ebene mit einem Stellenumfang von bis zu 50 % zu einem Drittel mitzufinanzieren. Voraussetzung hierfür ist die Finanzierung der verbleibenden zwei Drittel durch die evangelische Seite und dem entsprechenden Land-/Stadtkreis.

Die Kirchen und das Deutsche Rote Kreuz übernehmen als Träger zudem die einmaligen und laufenden Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie für die erforderliche Ausrüstung ihrer zugehörigen PSNV-B-Kräfte.

Das DRK bringt sich außerdem seit vielen Jahren personell in die Organisation der PSNV als sogenannter „Alarmkopf“ ein, d. h. es übernimmt die Alarmierung der diensthabenden Mitglieder.

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) ist als ganzheitliches, bereichsübergreifendes und landkreisweites Arbeitsfeld zu betrachten und kann nicht als Aufgabe einer einzelnen Gemeinde eingestuft werden. Daher sind die anfallenden Kosten für Aus- und Fortbildung, Ausrüstung, Ausstattung usw. für den noch im Aufbau befindlichen Bereich PSNV-E insgesamt vom Landkreis zu übernehmen. Dieser Dienst kommt vor allem den ehrenamtlichen Einsatzkräften aus Feuerwehr, DRK und anderen Einsatzorganisationen zugute.

3. Information des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz

Vertreter der PSNV haben in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 30.09.2020 in Walddorfhäslach die Tätigkeit vorgestellt und den Antrag begründet. Die Rückmeldungen aus der Mitte des Ausschusses waren durchweg positiv.

4. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Förderung der PSNV im Landkreis Reutlingen. Die Zuwendungsvereinbarung soll zunächst nur für das Jahr 2021 abgeschlossen werden, um ab dem Jahr 2022 wieder zu gemeinsamen Laufzeiten aller Zuwendungsvereinbarungen zu kommen.